

Niederschrift
 über die **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
 am Donnerstag, 30.04.2015, im Sitzungssaal des Rathauses
 - öffentlicher Teil -

Teilgenommen haben:

als Vorsitzende

| | | |
|----------------|-----------------|----------------------------|
| Stremlau, Lisa | Bürgermeisterin | Keine Abstimmung zu TOP 6. |
|----------------|-----------------|----------------------------|

als 1. stellv. Vorsitzende

| | | |
|------------------|-----|--|
| Holtrup, Annette | CDU | |
|------------------|-----|--|

als 2. stellv. Vorsitzender

| | | |
|----------------|-----|--|
| Ruthmann, Hugo | SPD | |
|----------------|-----|--|

als 3. stellv. Vorsitzende

| | | |
|----------------|-----|--|
| Pross, Manuela | CDU | |
|----------------|-----|--|

als Stadtverordnete

| | | |
|-------------------------|------------|--|
| Alex, Erhard | SPD | |
| Bier, Andreas | SPD | |
| Brambrink, Markus | CDU | |
| Braun, Rolf | CDU | |
| Christensen, Marcel | CDU | |
| Cordes, Ralf | SPD | |
| Eiersbrock, Edith | CDU | |
| Hericks, Roland | CDU | |
| Hessel, Matthias | CDU | |
| Hetrodt, Ludwig | CDU | |
| Hilgenberg, Dieter | CDU | |
| Jahn, Klaus | SPD | |
| Joachimczak, Claus | CDU | |
| Kiekebusch, Heiner | SPD | |
| Klaas, Dieter | CDU | |
| Kleerbaum, Klaus-Viktor | CDU | |
| Kreuznacht, Helmut | CDU | |
| Kübber, Florian | B 90/Grüne | |
| Kurilla, Diana | SPD | |
| Lütke Daldrup, Stefan | CDU | |

Anwesend ab 17:19 Uhr; Abstimmung ab TOP 2.

| | | |
|--------------------|-----------|--|
| Mönning, Elisabeth | SPD | |
| Müller, Filomena | CDU | |
| Müller, Wolfgang | B90/Grüne | |

| | |
|-----------------------|-----------|
| Niggemann, Siegfried | SPD |
| Pohlschmidt, Anke | SPD |
| Rathke, Detlev | B90/Grüne |
| Reinert, Thomas | B90/Grüne |
| Schlieff, Olaf | SPD |
| Schmidt, Ralf | FDP |
| Schmitz, Markus | CDU |
| Schneider, Matthias | SPD |
| Sondermann, Gabriele | CDU |
| Stegemann, Klaus | Die Linke |
| Tönnis, Rainer | Die Linke |
| Tücking, Hubert | CDU |
| Twiehoff, Hans | CDU |
| Wendrich, Peter | CDU |
| Wessels, Willi | CDU |
| Wohlgemuth, Christian | FDP |
| Kwiatkowski, Martin | SPD |

vom Verwaltungsvorstand

| | |
|--------------------|--------------------|
| Krollzig, Christa | Erste Beigeordnete |
| Leushacke, Clemens | Stadtbaurat |
| Röder, Christian | Kämmerer |
| Dieminger, Volker | |

von der Verwaltung

Heilken, Jürgen
Kramer, Paul
Sowade, Carolin
Wischeloh, Nina

als Schriftführer

Meerkamp, Dirk

Es fehlten entschuldigt:

als Stadtverordnete

| | |
|----------------|-----|
| Timmers, Peter | CDU |
|----------------|-----|

| | |
|----------------------------|------------------|
| Beginn der Sitzung: | 17:17 Uhr |
| Ende der Sitzung: | 18:30 Uhr |

Tagesordnung:

| | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. | Verpflichtung und Einführung eines Mitgliedes in die Stadtverordnetenversammlung | 098/2015 SV |
| 2. | Besetzung von Ausschüssen | 079/2015 SV |
| 3. | Einwohnerfragestunde | 075/2015 SV |
| 4. | Prüfung des Jahresabschlusses 2012 | 096/2015 HA |
| 5. | Feststellung des Jahresabschlusses 2012 | 099/2015 HA |

| | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 6. | Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012 | 097/2015 HA |
| 7. | Pestalozzi-Schule - Förderschule Lernen; hier: Abgabe der Trägerschaft an den Kreis Coesfeld | 070/2015 SB |
| 8. | Antrag der SPD-Fraktion „Nutzungskonzept Erich Kästner-Hauptschule“ | 063/2015 KU |
| 9. | Antrag der drei Dülmener Kunst- und Kulturvereine: Kunstinstallation "Dülmener Industriegeschichte" von David Rauer | 073/2015 KU |
| 10. | Entwicklung des Concepta Projektes Stadtquartier Overbergplatz hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 02.02.2015 | 092/2015 BA |
| 11. | Aufstellungsverfahren zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen „Raiffeisenring“ hier: Entwurfsbeschluss | 078/2015 BA |
| 12. | Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15/3 „Raiffeisenring“ hier: Entwurfsbeschluss | 084/2015 BA |
| 13. | Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/1 „Schützenstraße / Weberstraße“ hier: Einleitungsbeschluss | 083/2015 BA |
| 14. | Verfahren zur II. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81/2 „Dövelings Esch“ hier: Aufhebung des Einleitungsbeschluss | 081/2015 BA |
| 15. | Verfahren zur Entwidmung von neun Stellplätzen auf dem Grundstück der Sparkasse Westmünsterland als öffentliche Verkehrsfläche | 074/2015 BA |
| 16. | Festlegung der Ausbaumerkmale für die restlichen Verkehrsflächen der Straßen "Zum Forstpohl" und "Uedingsweg" im Baugebiet "Schlüters Heide, Teil III" | 091/2015 BA |
| 17. | Planung Schulzentrum Buldern / Raumplanung für die Ludgerus-Schule (Durchführungsbeschluss) | 069/2015 SB |
| 18. | Anhörung sachkundiger Personen hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 13.04.2015 | 102/2015 SV |
| 19. | Finanzierungsangelegenheiten | 103/2015 HA |
| 20. | Mitteilungen der Bürgermeisterin | |
| 21. | Anfragen von Stadtverordneten | |

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt **Bürgermeisterin Stremlau** die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Bürgermeisterin Stremlau berichtet über die Sitzung des Hauptausschusses am 28.04.2015. In dieser Sitzung wurde der Tagesordnungspunkt 14 (Finanzierungsangelegenheiten) aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil verschoben. Ferner wurde beschlossen, die Abstimmung in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2015 zu verlegen.

Bürgermeisterin Stremlau schlägt vor, die Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss um den Tagesordnungspunkt „Finanzierungsangele-

genheiten“ (Vorlagen-Nr. HA 103/2015) zu erweitern, das es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet (§ 48 Abs. 1 GO NRW). Der vorgenannte Tagesordnungspunkt soll als TOP 19 im öffentlichen Teil vor den Mitteilungen der Bürgermeisterin behandelt werden. Bei allen folgenden Tagesordnungspunkten erhöht sich die Gliederungsziffer um einen Wert.

Über den vorgenannten Antrag zur Geschäftsordnung lässt Bürgermeisterin Stremlau abstimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

| | |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zu Punkt 1 (098/2015) | Verpflichtung und Einführung eines Mitgliedes in die Stadtverordnetenversammlung |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

| | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| Zu Punkt 2 (079/2015) | Besetzung von Ausschüssen |
|----------------------------------|----------------------------------|

Begründung: Originalniederschrift Anlage 2

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

I. Bestellung eines stellv. Wahlleiters

Für die im Jahr 2015 stattfindende Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters wird der Kämmerer Christian Röder zum stellv. Wahlleiter bestellt.

II. a) Auf Vorschlag der SPD-Fraktion werden gewählt:

Wahlausschuss

Stadtverordnete/Fraktion

| | |
|--------------------------------------------|-----|
| Kwiatkowski, Martin für Fiedler, Sebastian | SPD |
|--------------------------------------------|-----|

Bauausschuss

Stadtverordnete/Fraktion

| | |
|--------------------------------------------|-----|
| Kwiatkowski, Martin für Fiedler, Sebastian | SPD |
|--------------------------------------------|-----|

Sachk. Bürger/innen/Fraktion

| | |
|--------------------------------------------|-----|
| Kaufhold, Thorsten für Kwiatkowski, Martin | SPD |
|--------------------------------------------|-----|

Stellv. sachk. Bürger/innen/Fraktion

| | |
|---------------------------------------|-----|
| Demes, Lennart für Kaufhold, Thorsten | SPD |
|---------------------------------------|-----|

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Stadtverordnete/Fraktion

| | |
|---------------------------------------------|-----|
| Niggemann, Siegfried für Fiedler, Sebastian | SPD |
|---------------------------------------------|-----|

Umweltausschuss

Stadtverordnete/Fraktion

| | |
|--------------------------------------------|-----|
| Kwiatkowski, Martin für Fiedler, Sebastian | SPD |
|--------------------------------------------|-----|

Umlegungsausschuss

Stadtverordnete/Fraktion

| | |
|-------------------------------------|-----|
| Cordes, Ralf für Fiedler, Sebastian | SPD |
|-------------------------------------|-----|

Sportausschuss

Stadtverordnete/Fraktion

| | |
|---------------------|-----|
| Kwiatkowski, Martin | SPD |
|---------------------|-----|

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren

Sachk. Bürger/innen/Fraktion

| | |
|---------------------------------------|-----|
| Kirschneit, Alfons für Strkalj, Stipo | SPD |
|---------------------------------------|-----|

Stellv. sachk. Bürger/innen/Fraktion

| | |
|----------------|-----|
| Amlinger, Tina | SPD |
|----------------|-----|

Der Stadtverordnete Martin Kwiatkowski wird als stellvertretendes Mitglied für das bisherige stellvertretende Mitglied Sebastian Fiedler in folgende städt. Ausschüsse gewählt: Ausschuss für Schule und Bildung, Hauptausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Kulturausschuss, Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung und Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren.

Für das bisherige stellvertretende Mitglied Sebastian Fiedler werden bestellt:

- Gesellschafterversammlung der Stadtbetriebe Dülmen GmbH der Stadtverordnete Martin Kwiatkowski
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld GmbH der Stadtverordnete Hugo Ruthmann
- Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes der Stadtverordnete Erhard Alex

II. b) Auf Vorschlag des Stadtsportring Dülmen e.V. wird gewählt:

Sportausschuss

Beratendes Mitglied Stadtsportring e.V.

| |
|-----------------------------------------------|
| Metelski, Andreas für Steverding, Franz-Josef |
|-----------------------------------------------|

**Zu Punkt 3
(075/2015)**

Einwohnerfragestunde

Begründung: Originalniederschrift Anlage 3

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 4
(096/2015)**

Prüfung des Jahresabschlusses 2012

Begründung: Originalniederschrift Anlage 4

Stadtverordneter Schlif liest in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses folgenden Text vor:

„Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Dülmen zum 31.12.2012 nebst Lagebericht

Der Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2012 - bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - wurde unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH im Auftrag der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft. Über Gegenstand, Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung hat die Concunia GmbH mit Datum vom 31.03.2015 einen Prüfbericht erstellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dülmen hat den Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2012 nebst Lagebericht unter Einbeziehung des Prüfberichtes der Concunia GmbH vom 31.03.2015 in seiner Sitzung am 27.04.2015 beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Aufgabe, auf der Grundlage der Prüfung der Concunia GmbH sowie des dazu ergangenen Prüfberichtes eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Lagebericht abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass der Prüfbericht sowie die hierzu in der Sitzung ergangenen Ausführungen eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bilden. Insofern wird auf eine eigenständige Prüfung verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Dülmen zum 31.12.2012 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen und im Prüfbericht vom 31.03.2015 dargestellten Erkenntnisse der Concunia GmbH entspricht der Jahresabschluss 2012 den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Dülmen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.

Dem Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2012 wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Dülmen, den 27.04.2015
Olaf Schlieff
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses“

Bürgermeisterin Stremlau dankt dem Stadtverordneten Schlieff für den Bericht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Dülmen zur Kenntnis und macht sich diesen zu Eigen.

| | |
|----------------------------------|------------------------------------------------|
| Zu Punkt 5 (099/2015) | Feststellung des Jahresabschlusses 2012 |
|----------------------------------|------------------------------------------------|

Begründung: Originalniederschrift Anlage 5

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 303.106.643,63 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.148.524,29 Euro gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die bestehende Ausgleichsrücklage gem. Art. 8 § 1 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 18.09.2012 mit ihrem Bestand in die neue dynamisierte Ausgleichsrücklage zu überführen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den festgestellten Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 6.148.524,29 Euro der neuen dynamisierten Ausgleichsrücklage zuzuführen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gem. Art. 8 § 3 1. NKF- Weiterentwicklungsgesetz den Jahresüberschuss des Jahres 2008, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde, ebenfalls der neuen dynamisierten Ausgleichsrücklage zuzuführen.

| | |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Zu Punkt 6 (097/2015) | Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012 |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------|

Begründung: Originalniederschrift Anlage 6

Stadtverordneter Schlieff formuliert in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlussempfehlung:

„Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2012 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2012 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

| | |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zu Punkt 7 (070/2015) | Pestalozzi-Schule - Förderschule Lernen; hier: Abgabe der Trägerschaft an den Kreis Coesfeld |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Begründung: Originalniederschrift Anlage 7

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

1. Die Trägerschaft der Pestalozzi-Schule - Förderschule Lernen - wird zum 01.08.2015 an den Kreis Coesfeld abgegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach § 81 Abs. 3 SchulG NRW erforderliche Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) einzuholen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem neuen Schulträger Kreis Coesfeld vertragliche Regelungen zu vereinbaren, um den Schulbetrieb der Pestalozzi-Schule am zukünftigen Teilstandort Dülmen im bestehenden Schulgebäude sicherzustellen. Soweit Räumlichkeiten oder Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden, sind angemessene, grundsätzlich kostendeckende Erstattungen zu vereinbaren. Vorhandenes Inventar/Ausstattung soll dem Kreis Coesfeld kostenlos für den Betrieb des Teilstandortes zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Verwaltung wird zum Abschluss des als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Coesfeld und allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Spitzabrechnung der anfallenden Kosten ermächtigt.

| | |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Zu Punkt 8 (063/2015) | Antrag der SPD-Fraktion „Nutzungskonzept Erich Kästner-Hauptschule“ |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|

Begründung: Originalniederschrift Anlage 8

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

| | |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zu Punkt 9 (073/2015) | Antrag der drei Dülmener Kunst- und Kulturvereine: Kunstinstallation "Dülmener Industriegeschichte" von David Rauer |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Begründung: Originalniederschrift Anlage 9

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Die Schenkung der Installation „Dülmener Industriegeschichte“ des jungen Künstlers David Rauer durch die drei Dülmener Kunstvereine wird begrüßt. Die Installation wird auf dem Gelände des Bendix Park errichtet. Die Stadt übernimmt die Errichtung des notwendigen Betonsockels für den zentralen „Blauen Kamin“ nach Angaben des Künstlers und die laufende Unterhaltung.

**Zu Punkt 10
(092/2015)**

**Entwicklung des Concepta Projektes Stadtquartier
Overbergplatz
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 02.02.2015**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 10

Stadtverordneter Stegemann geht auf die Begründung zu Ziffer 2.) in der Vorlage ein, in der unter anderem darauf hingewiesen wird, dass die Straßenoberfläche im Bereich Borkener Straße/Lüdinghauser Straße zwischen Lohwall und Münsterstraße durch den im Zusammenhang mit den Großprojekten „Stadtquartier Overbergplatz“ und „IGZ“ entstehenden Baustellenverkehr erheblich beansprucht wird, so dass eine zuvor bzw. gleichzeitig neu gestaltete Borkener Straße/Lüdinghauser Straße hierdurch erheblich beschädigt würde. Stadtverordneter Stegemann betont, dass die Fraktion DIE LINKE nicht so unbedarft ist, dass der genannte Straßenbereich während der Baumaßnahmen neu gepflastert werden soll. Bei der Antragstellung ging es darum, dass bei den Planungen die in der Antragstellung genannte Punkte berücksichtigt werden und ohne Zeitverlust die Folgemaßnahmen umgesetzt werden können. Die Maßnahme für die Innenstadtentwicklung sollten nicht zurückgestellt werden, bis die Südumgehung fertig ist. Nach Ansicht vom Stadtverordneten Stegemann hat diese Maßnahme keinen Einfluss auf die Entwicklung der Innenstadt. Ferner sollen die im Antrag der Fraktion DIE LINKE genannten Straßen zu Fußgängerzonen erklärt werden.

Bürgermeisterin Stremlau beschreibt, dass die Südumgehung sehr wohl Einfluss auf die Entwicklung der Innenstadt hat.

Stadtverordneter Stegemann ist der Auffassung, dass Stadtbaurat Leushacke die Situation anders einschätzt.

Stadtbaurat Leushacke stellt klar, dass selbstverständlich die Planungen für das IGZ und das Stadtquartier angegangen werden. Ab Herbst beginnen die ersten Baumaßnahmen. Zu diesem Zeitpunkt sind auch Fördergelder zu akquirieren. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass nicht Dinge gemacht werden, die nicht umgesetzt werden können, da Gelder in einem bestimmten Zeitraum abgerufen werden müssen. Auch bei der Straße Westring ist die Verwaltung in Gesprächen. Neben dem IGZ gehören auch die Münsterstraße und die Borkener Straße zum Bereich der Innenstadtentwicklung. Alles in diesem Bereich ist zurzeit im Fluss.

Bürgermeisterin Stremlau hebt hervor, dass nach der Umsetzung der Projekte IGZ und Stadtquartier die Innenstadtentwicklung nicht zu Ende ist. Auch danach muss die Entwicklung Schritt für Schritt weitergehen.

Stadtverordneter Tönnis ergänzt, dass es der Fraktion DIE LINKE darum geht, das Lebensumfeld in der Innenstadt freundlicher zu gestalten. Die Zurückstellung von Maßnah-

men an der Borkener Straße kann nicht nachvollzogen werden, da in diesem Bereich schon seit 30 Jahren Maßnahmen zurückgestellt werden.

Stadtbaurat Leushacke geht auf die Sitzung des Bauausschusses am 23.04.2015 ein. Dort wurde der Vorschlag unterbreitet, keine Einzelmaßnahmen zu beschließen ohne ein Gesamtkonzept. Eine entsprechende Umformulierung des Antrages ist von den Antragstellern abgelehnt worden.

Stadtverordneter Wessels bezieht sich ebenfalls auf die Sitzung des Bauausschusses am 23.04.2015. Dort wurde ausführlich besprochen, dass die Planungen im Fluss sind. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht gesagt werden, ob jetzt ein Mensch-ärgere-dich-nicht-Spiel oder anderes Spiel hergestellt werden soll. Von daher kann dem Antrag der Fraktion DIE LINKE derzeit nicht zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Beschluss:

1. Die Entscheidung über die Erweiterung der Fußgängerzone auf Abschnitte der Tiberstraße und des Westrings sowie auf die Tibergasse wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Umsetzung des Projektes „Stadtquartier Overbergplatz“ die umgebenden Verkehrsanlagen einschließlich der zuvor genannten Straßen einer verkehrsplanerischen Prüfung zu unterziehen und Vorschläge für ein Verkehrskonzept für diesen Bereich den politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
2. Der Umbau der Borkener Straße/Lüdinghauser Straße zwischen Lohwall und Münsterstraße ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkatalogs zum Stadtumbaugebiet. Die Entscheidung über die konkrete Planung und Ausführung der Maßnahme wird jedoch bis zum Ende der Baumaßnahmen im IGZ-Quartier und an der Südumgehung zurückgestellt.
3. Die Herstellung von Spielflächen (Schach/Mensch-ärgere-dich-nicht) im Innenstadtbereich und das Anschaffen entsprechenden Spielfiguren wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Die Idee wird jedoch als Anregung in den Planungsprozess zur Umgestaltung der öffentlichen Platz- und Straßenflächen im Bereich des IGZ-Quartiers und des Stadtquartiers Overbergplatz einbezogen.

**Zu Punkt 11
(078/2015)**

**Aufstellungsverfahren zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen „Raiffeisenring“
hier: Entwurfsbeschluss**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 11

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes „Raiffeisenring“ in Buldern mit einem gegenüber dem Einleitungsbeschluss geänderten Geltungsbereich als Entwurf beschlossen und einschließlich Begründung zur Offenlage bestimmt.

Der Änderungsentwurf sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom

14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

| | |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zu Punkt 12 (084/2015) | Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15/3 „Raiffeisenring“ hier: Entwurfsbeschluss |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Begründung: Originalniederschrift Anlage 12

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.15/3 „Raiffeisenring“ für einen Bereich zwischen der Bahnlinie, der Landesstraße L 835 und dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schürmann-Reismann" in der Gemarkung Buldern als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

| | |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zu Punkt 13 (083/2015) | Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/1 „Schützenstraße / Weberstraße“ hier: Einleitungsbeschluss |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Begründung: Originalniederschrift Anlage 13

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/1 „Schützenstraße / Weberstraße“ für dessen gesamten räumlichen Geltungsbereich zwischen der Neustraße, der Straße „Bergsheide“, dem Flöthbach und der Straße „Eickholt“ im Stadtbezirk Dülmen-Hiddingsel, in der Gemarkung Hiddingsel, beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Einleitungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 14
(081/2015)**

**Verfahren zur II. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81/2 „Dövelings Esch“
hier: Aufhebung des Einleitungsbeschluss**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 14

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur II. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81/2 „Dövelings Esch“ vom 29.03.2001 aufgehoben.

**Zu Punkt 15
(074/2015)**

Verfahren zur Entwidmung von neun Stellplätzen auf dem Grundstück der Sparkasse Westmünsterland als öffentliche Verkehrsfläche

Begründung: Originalniederschrift Anlage 15

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Das für die Einziehung von neun Stellplätzen auf dem Grundstück der Sparkasse Westmünsterland – im Bereich zwischen Sparkasse und Overbergparkplatz - gem. § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) erforderliche Verfahren ist einzuleiten.

**Zu Punkt 16
(091/2015)**

Festlegung der Ausbaumerkmale für die restlichen Verkehrsflächen der Straßen "Zum Forstpohl" und "Uedingsweg" im Baugebiet "Schlüters Heide, Teil III"

Begründung: Originalniederschrift Anlage 16

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Stichweg „Zum Forstpohl“ und Wendeanlage „Uedingsweg“

Der Stichweg „Zum Forstpohl“ und die Wendeanlage der Straße „Uedingsweg“ (siehe Anlage 1, gelbe Fläche) wurden bereits 2009 als verkehrsberuhigter Bereich in Form einer Mischfläche innerhalb der vorhandenen Straßenparzelle ausgebaut. Die Verkehrsfläche erhielt ein graues Betonsteinpflaster. Der Verbindungsweg zwischen diesen Verkehrsflächen „Zum Forstpohl“ und „Uedingsweg“ ist lediglich für den Fuß- und Radverkehr ausgewiesen, so dass er über Poller abgebunden wurde. Als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme und zur Verbesserung des Wohnumfeldes ist ein Pflanzbeet angelegt worden. Das Pflanzbeet wurde mit Betonbordsteinen eingefasst. In diesem Bereich ist die Fahrbahn auf ca. 4,00 m eingengt. Der Standort ergab sich unter Berücksichtigung der privaten Zufahrten. Das Oberflächenwasser wird über zweireihige Entwässerungsrinnen und über Straßenabläufe der Kanalisation zugeleitet. Die Randeinfassung

der Verkehrsfläche besteht aus Kantensteinen. Die Beleuchtung wurde um eine Leuchte verdichtet. Die Entwässerung und die Beleuchtung wurden nach den gültigen Vorschriften ausgeführt.

Die ausgebaut Verkehrsfläche umfasst ca. 557,50 m².

Restfläche „Uedingsweg“

Die noch nicht ausgebaut Restfläche der Straße „Uedingsweg“ (siehe Anlage 1, graue Fläche) hat zur Zeit noch einen Baustraßencharakter und soll nun ebenfalls als verkehrsberuhigter Bereich in Form einer Mischfläche innerhalb der vorhandenen Straßenparzelle ausgebaut werden. Die Verkehrsfläche erhält wie im gesamten Baugebiet ein graues Betonsteinpflaster. Als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme und zur Verbesserung des Wohnumfeldes ist auch hier ein Pflanzbeet geplant, welches wie in dem übrigen Baugebiet mit Betonbordsteinen eingefasst werden soll. In Höhe dieses Pflanzbeetes wird die Fahrbahn auf ca. 4,00 m eingeengt. Die im Bebauungsplan ausgewiesene Stellplatzfläche, soll mit anthrazitfarbenem Pflaster befestigt und mit Pflanzbeeten eingefasst werden. Das Oberflächenwasser wird wie im gesamten Baugebiet über zweireihige Entwässerungsrinnen und über Straßenabläufe der Kanalisation zugeleitet. Die Randeinfassung der Verkehrsfläche besteht aus Kantensteinen. Die vorhandene Beleuchtung muss seitens der Stadtwerke GmbH Dülmen um nur noch eine Leuchte erweitert werden. Um ein einheitliches Beleuchtungsbild in diesem Baugebiet beizubehalten, wird in diesem Einzelfall ausnahmsweise keine LED-Leuchte aufgestellt. Die Entwässerung und die Straßenbeleuchtung werden nach den gültigen Vorschriften ausgeführt.

Die auszubauende Verkehrsfläche umfasst ca. 495,50 m².

**Zu Punkt 17
(069/2015)**

**Planung Schulzentrum Buldern / Raumplanung für
die Ludgerus-Schule (Durchführungsbeschluss)**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 17

Stadtverordneter Brambrink weist auf die Sitzung des Schulausschusses am 24.03.2015 hin, in der der Beschlussentwurf um die Ziffer 9 ergänzt wurde.

Bürgermeisterin Stremlau dankt für den Hinweis und stellt klar, dass über den Beschlussentwurf incl. der in der Sitzung des Schulausschusses am 24.03.2015 beschlossene Ergänzung zu Ziffer 9 abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

1. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Raumplanungen für die Ludgerus-Schule im Gebäude der Erich Kästner-Schule (Anlagen 1.1-1.3) baulich umzusetzen (Durchführungsbeschluss).
3. Die Ludgerus-Schule wechselt zum Schuljahr 2016/17 mit den Klassen in das Gebäude der Erich Kästner-Schule. Die Verwaltung, der Ganztagsraum und weitere Nebenräume verbleiben noch im Altbaubereich der Ludgerus-Schule.
4. Zum Schuljahr 2017/18 bezieht die Ludgerus-Schule komplett das Hauptgebäude der Erich Kästner-Schule.

5. Der Gebäudeteil „Geisbergtrakt“ wird ab dem 01.08.2017 schulisch aufgegeben und für außerschulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
6. Das Gebäude der Ludgerus-Schule (neuerer Bau trakt lt. Anlagen 2.1-2.2) wird ab dem Schuljahr 2016/17 für das städtische Kinderhaus Am Wemhoff zur Verfügung gestellt.
7. Der Altbautrakt der Ludgerus-Schule (Anlage 2.3) wird abgerissen und als Außenbereich für das Kinderhaus Am Wemhoff hergerichtet.
8. Die Haushaltsmittel sind – soweit im Budgetbuch 2015 noch nicht etatisiert – zum Budgetbuch 2016 ff. anzumelden.
9. Vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung soll der bisherige Geisbergtrakt der Erich-Kästner-Schule nach Aufgabe der schulischen Nutzung in „Erich-Kästner-Haus“ umbenannt werden.

| | |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zu Punkt 18 (102/2015) | Anhörung sachkundiger Personen hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 13.04.2015 |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|

Begründung: Originalniederschrift Anlage 18

Stadtverordneter Stegemann fragt nach, ob die Angelegenheit auf die Tagesordnung des Umweltausschusses gesetzt werden kann.

Bürgermeisterin Stremlau erläutert, dass dies mit dem Ausschussvorsitzenden des Umweltausschusses, dem Stadtverordneten Cordes, abzustimmen ist.

Stadtverordneter Wohlgemuth schildert, dass die Idee der Fraktion DIE LINKE nicht schlecht ist. Genau diese Idee hatte die FDP-Fraktion vor gut 3 bis 4 Monaten. Seinerzeit wurde eine Anfrage an den Stadtbaurat Leushacke gestellt, in welchem Umfang die Stadt Dülmen Flächen in dem Gebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes Borkenberge hat. Da der Flächenanteil der Stadt Dülmen gegen null laufe, habe die FDP-Fraktion die Angelegenheit nicht weiter verfolgt.

Stadtbaurat Leushacke stellt fest, dass der Flächenanteil der Stadt Dülmen an dem ehemaligen Truppenübungsplatz Borkenberge nicht gegen null tendiert. Der Flächenanteil ist vielmehr null.

Stadtverordneter Wohlgemuth sieht aufgrund der fehlenden Flächen den Antrag der Fraktion DIE LINKE als überflüssig an.

Stadtverordneter Tönnis berichtet, dass bei dem vom BUND entwickelten Konzept nicht nur der ehemalige Truppenübungsplatz Borkenberge, sondern auch ein kleiner Flächenanteil mit dem Teichgut in Hausdülmen betroffen ist.

Stadtbaurat Leushacke weist darauf hin, dass eine veränderte Nutzung der vorgenannten Flächen eventuell auch gemeindeübergreifende Auswirkungen auf die Stadt Dülmen haben könnte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 13.04.2015 wird an den Unterausschuss verwiesen.

**Zu Punkt 19
(103/2015)**

Finanzierungsangelegenheiten

Begründung: Originalniederschrift Anlage 19

Bürgermeisterin Stremlau weist auf die Diskussion in der Sitzung des Unterausschusses am 28.04.2015 hin.

Kämmerer Röder erläutert die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der beiden städt. Schweizer-Franken-Kredite, hinter der folgende zweigleisige Strategie steckt:

Durch die Umschuldung eines Teilbetrages in Euro wird für diesen Teilbetrag das Währungsrisiko herausgenommen. Dies bedeutet aber auch gleichzeitig, dass es ausgeschlossen ist, wieder von günstigeren Wechselkursen zu profitieren. Die komplette Umschuldung des Darlehens I in Euro würde beim derzeitigen Wechselkurs von rd. 1,04 CHF einen endgültigen Wechselkursverlust in Höhe von rd. 270.000 Euro bedeuten.

Der restliche Teilbetrag sollte in der Hoffnung und in der Erwartung wieder günstigerer Wechselkurse zumindest zunächst in Schweizer Franken weitergeführt werden. Zwar sind die Analysten hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Wechselkurses uneins, die Mehrzahl der volkswirtschaftlichen Abteilungen der Kreditinstitute geht jedoch davon aus, dass der Wechselkurs in Jahresfrist wieder bei rd. 1,10 CHF liegen wird, so u. a. die Helaba, die Postbank, die Deka Bank und auch die Raiffeisen Zentralbank sowie Morgan Stanley.

Eine Umschuldung des Darlehens II mit Vorfälligkeitsentschädigung würde beim derzeitigen Wechselkurs von 1,04 CHF bis zum Auslauf der Zinsbindung in 2020 einschließlich Wechselkursverlust einen Aufwand in Höhe von rd. 555.000 Euro verursachen. Ein Abwarten mit Eintritt der Wechselkursprognose von 1,10 CHF zum Jahresende könnte diesen Aufwand allein bei den Wechselkursverlusten um rd. 100.000 Euro reduzieren. Zudem könnte für die Vorfälligkeitsentschädigung eine Veranschlagung im nächsten Haushaltsjahr, zu einem dann ebenfalls geringeren Betrag erfolgen.

Auch nach der Diskussion in der Sitzung des Unterausschusses hält Kämmerer Röder diese zweigleisige Strategie, gerade wegen der zweifellos vorhandenen Unsicherheiten bei der weiteren Entwicklung des Wechselkurses, der sich wie bereits gesagt, in beide Richtungen entwickeln kann, weiterhin für richtig. Gestützt wird diese Auffassung auch von der überwiegenden Zahl der entsprechenden Währungsprognosen. Kämmerer Röder schlägt daher vor, das Darlehen II zunächst unter Beobachtung des Wechselkurses in CHF weiterzuführen, um zu einem günstigen Zeitpunkt eine Umschuldung vorzunehmen. Spätestens zur Haushaltseinbringung sollte die Angelegenheit wieder aufgegriffen werden.

Kämmerer Röder möchte in diesem Zusammenhang noch kurz auf die Möglichkeit eines Nachtragshaushalts hinweisen. Gelingt es nicht den zusätzlichen Aufwand des Haushaltsjahres 2015 bei der Bewirtschaftung des Haushalts aufzufangen, so muss ein Nach-

tragshaushalt aufgestellt werden. Für belastbare Prognosen ist es derzeit aber noch zu früh.

Stadtverordneter Schmidt legt dar, dass er sich die Prognose auch in anderer Richtung gewünscht hätte, zum Beispiel bei einem Wechselkurs von 0,98 oder 0,96. Bei diesen Werten würde die Beurteilung sicherlich anders ausfallen. Es ist richtig, so Stadtverordneter Schmidt, dass nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob der Schweizer Franken stärker oder schwächer wird. Die Europäische Zentralbank drückt zurzeit so viel Geld in den Markt, dass voraussichtlich die alten Kurse nach Einschätzung des Stadtverordneten Schmidt nicht zu erwarten sind. Das Darlehen 1 sollte komplett in Euro umgeschuldet werden. Bei dem Darlehen 2 kann nur spekuliert werden, was die richtige Entscheidung ist.

Stadtverordneter Wessels geht auf die Vorstellung des Kämmerers ein. Die CDU-Fraktion kann dem Vorschlag des Kämmerers folgen, da die Mehrheit der Analysten erwarten, dass der Kurs nach oben geht. Von daher ist der Vorschlag der Verwaltung akzeptabel. Das aktuelle Risiko kann getragen werden. Zum Jahresende sollte die Angelegenheit dann erneut thematisiert und eine Entscheidung getroffen werden. Die Anschlussfinanzierung soll dann im Euro erfolgen. Die CDU-Fraktion favorisiert die Option c).

Stadtverordneter Schlieff geht auf eine Pressemitteilung in der Dülmener Zeitung ein. Stadtverordneter Schlieff hat persönlich keine 30.000 EUR für die Schuldentilgung bei der Stadt Dülmen in Aussicht gestellt. Die Entscheidung, aus dem Risiko der Wechselkurse auszusteigen ist eine Fraktionsentscheidung. In der SPD-Fraktion sind bei Finanzierungsangelegenheiten keine weitere Spekulationen gewünscht. Von daher sollen die in Schweizer Franken abgeschlossenen Kredite komplett abgelöst werden. Bis zur nächsten Kommunalwahl sollen keine Devisengeschäfte, SWAP-Geschäfte usw. abgeschlossen werden.

Kämmerer Röder geht auf die Äußerungen des Stadtverordneten Schmidt ein. Sicherlich gibt es Risiken, aber die Analysten kennen auch dieses Risiko und empfehlen gleichwohl, jetzt noch nicht aus dem Schweizer Franken auszusteigen. Bezogen auf die Stellungnahme vom Stadtverordneten Schlieff, dass bei Finanzierungsangelegenheiten keine Spekulationen mehr gewünscht sind, teilt Kämmerer Röder mit, dass jede Entscheidung bei einem Darlehen spekulativ ist.

Stadtverordneter Cordes stellt fest, dass es genauso viele Analysten gibt, die sich dagegen aussprechen, Kredite in Schweizer Franken zu belassen. Die Stadtverordneten haben nur das zu bewerten, was heute tatsächlich als Fakten vorliegt. Wenn die Prognose mit anderen Werten gerechnet wird, dann sieht das Ergebnis auch anders aus. Die ermittelten Mehrkosten von gut 30.000 EUR sind es dem Stadtverordneten Cordes wert, aus dem Risiko der Wechselkurse auszusteigen. Rückblickend kann man später vielleicht sagen, dass diese Entscheidung falsch war. Die heutige Entscheidung wird aber nach besten Wissen und Gewissen getroffen.

Stadtverordneter Wohlgemuth berichtet, dass die Finanzierungsangelegenheiten in der FDP-Fraktion sehr heftig und kontrovers diskutiert wurden. Die Variante 1 b) ist sehr verlockend. Aber auch diese Variante ist spekulativ. Die Option, aus dem Darlehen 1 auszusteigen ist in Ordnung. Der Umgang mit dem Darlehen 2 sollte in einer der nächsten Sitzungen erneut thematisiert werden, evtl. im Zusammenhang mit der Haushaltseinbringung.

Stadtverordneter Stegemann bittet den Kämmerer Röder um Erläuterung, wann genau ein günstiger Zeitpunkt für eine Umschuldung ist. Dies könnte auch genau heute sein. Stadtverordneter Stegemann sieht es als sinnvoll an, Regularien für die Aufnahme von Krediten aufzustellen.

Kämmerer Röder macht noch einmal klar, dass jede Kreditaufnahme Spekulationen unterliegt. Allein die Entscheidung über die Dauer der Zinsbindung ist schon spekulativ. Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Darlehens kann nicht genau gesagt werden, wie der Zinssatz in fünf oder zehn Jahren aussieht.

Bürgermeisterin Strelau verweist auf die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister / die Bürgermeisterin der Stadt Dülmen, wonach die Aufnahme von Krediten grundsätzlich eine Angelegenheit der Bürgermeisterin ist.

Stadtverordneter Kleebaum beschreibt ebenfalls, dass jede Kreditaufnahme mit Spekulationen zu tun hat. Als Beispiel nennt Stadtverordneter Kleebaum hier den privaten Hausbau. Stadtverordneter Kleebaum erinnert sich noch an die seinerzeitige einmalige Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung, Kredite in fremder Währung aufzunehmen. Bei normalen wirtschaftlichen Verlauf wäre es eine wunderbare Angelegenheit gewesen. Die Krise aus dem Jahr 2008 war bei der Entscheidung nicht abzusehen. Wenn ausgerechnet würde, welche Vorteile die bisherige Laufzeit der Darlehen in der Fremdwährung an Einsparungen eingebracht hat, dann würde das Ergebnis sicherlich positiver dastehen. Stadtverordneter Kleebaum geht davon aus, dass es bald auf Landesebene gesetzliche Regelungen für die Kreditaufnahmen geben wird. Die Zuständigkeit für die Kreditaufnahme soll so wie bisher bei der Bürgermeisterin und somit beim Kämmerer verbleiben. Die erstellte Beschlussvorlage spricht für eine Weitsicht und ist gut vertretbar. Stadtverordneter Kleebaum spricht sich für eine volle Unterstützung für die Option c) aus.

Stadtverordneter Schmidt könnte sich auch vorstellen, dem Kämmerer den Auftrag zu geben ab einem gewissen Wert, zum Beispiel bei einem Wechselkurs von 1,10 CHF, sofort zu handeln.

Stadtverordneter Hetrodt weist darauf hin, dass es im nachhinein immer leicht ist zu sagen, eine Entscheidung war richtig oder falsch. Grundsätzlich ist der Stadtverordnete Hetrodt froh, dass nur diese beiden Darlehen in Schweizer Franken abgeschlossen wurden. Im Jahr 2000 war dies aber ein normales Geschäft. Jetzt in Panik zu fallen hält der Stadtverordnete für konfus. Bezogen auf eine Vorfälligkeitsentschädigung sind zwei Aspekte zu berücksichtigen. Zum Einen richtet sich die Höhe der Vorfälligkeitsentschädigung nach der ausstehenden Restlaufzeit, zum Anderen nach dem Verhältnis des abgeschlossenen Zinssatzes zu dem aktuellen Zinssatz. Aus der jetzigen Sicht ist es dringend geboten, so Stadtverordneter Hetrodt weiter, aus dem Darlehen 2 nicht sofort auszusteigen und die Wechselkursentwicklung abzuwarten.

Stadtverordneter Alex bezieht sich auf Aussage des Stadtverordneten Wessels, in der die Aussagen von Analysten vorgebracht wurden. Erst vor einigen Jahren ist die amerikanische Immobilienblase geplatzt. Auch hier hat man sich auf die Aussagen von Analysten verlassen, die die Gefahren und Risiken auch nicht erkannt haben. Wenn man sich auf Aussagen von Analysten verlässt, ist man verlassen.

Bürgermeisterin Stremlau fasst die Ergebnisse der Diskussion zu den Finanzierungsangelegenheiten wie folgt zusammen:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, das Darlehen 1 von Schweizer Franken in Euro umzuschulden (Option a).
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, das Darlehen 2 zunächst in Schweizer Franken fortzuführen und zu einem günstigeren Zeitpunkt eine Umschuldung vorzunehmen.

Bürgermeisterin Stremlau lässt getrennt über die Ziffern a) und b) mit folgendem Ergebnis abstimmen:

- a) Einstimmig angenommen bei 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen
- b) Mehrheitlich angenommen bei 25 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Abstimmungsergebnis: siehe Beschluss

Beschluss:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, das Darlehens 1 von Schweizer Franken in Euro umzuschulden (Option a).
(Einstimmig angenommen)
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, das Darlehen 2 zunächst in Schweizer Franken fortzuführen und zu einem günstigen Zeitpunkt eine Umschuldung vorzunehmen.
(Mehrheitlich angenommen)

| | |
|--------------------|-----------------------------------------|
| Zu Punkt 20 | Mitteilungen der Bürgermeisterin |
|--------------------|-----------------------------------------|

Bürgermeisterin Stremlau entschuldigt die Abwesenheit der Ersten Beigeordneten Krollzig. Frau Krollzig vertritt die Stadt Dülmen bei der Verabschiedung des Kreisbrandmeisters Donald Niehues.

Als nächstes gratuliert Bürgermeisterin Stremlau, auch im Namen aller anderen Stadtverordneten, der Stadtverordneten Mönning zur Vollendung des 50. Lebensjahres und überreicht eine Flasche Wein.

Danach weist Bürgermeisterin Stremlau auf einen Termin am 9. Mai 2015 hin. An diesem Tag findet zum ersten Mal der bundesweite „Tag der Städtebauförderung“ statt, dessen Ziel es ist, die Bürgerbeteiligung zu stärken und kommunale Projekte der Städtebauförderung in einem größeren Rahmen der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Stadt Dülmen wird sich an diesem Tag gemeinsam mit der Kirche von 11.00 bis 16.00 Uhr rund um das Rathaus und die St. Viktor Kirche mit verschiedenen Aktionen zum Regionale 2016-Projekt „IGZ“ beteiligen. Die Eröffnung findet im Zukunftsladen statt. Hierzu lädt Bürgermeisterin Stremlau auch die Stadtverordneten ganz herzlich ein. Es sind unter anderem Quartiersführungen geplant, um die Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Planungsstand des Projektes zu informieren, sowie ein Fotowettbewerb zum Thema „Miteinander der Generationen“. Mit einer pinkfarbenen Luftballonkette wird an diesem Tag zudem der Umriss des neuen Stadtquartiers sichtbar gemacht. Der Aktionstag ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, dem Deutschem Städtetag sowie dem Deutschem Städte- und Gemeindebund.

Bürgermeisterin Stremlau informiert über einen Termin am Sonntag, den 10. Mai 2015. An diesem Tag ist es 90 Jahre her, dass das Ehrenmal (Löwendenkmal) zwischen Marktstraße und St. Viktor-Kirchplatz in Erinnerung an den Ersten Weltkrieg eingeweiht wurde. Die Stadt Dülmen und die Kirchengemeinde St. Viktor laden aus diesem Anlass zu einer kleinen Gedenkfeier vor dem Kriegerdenkmal im Anschluss an den Gottesdienst ein, der um 11.00 Uhr beginnt.

In der Sitzung des Hauptausschusses hat Bürgermeisterin Stremlau bereits darauf hingewiesen, dass der Städtische Verwaltungsrat Kramer letztmalig als Mitarbeiter der Stadtverwaltung an einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung teilnimmt. Im Monat Mai 2015 geht der Städtische Verwaltungsrat Kramer nach 41jähriger Tätigkeit bei der Stadt Dülmen in Pension. Bürgermeisterin Stremlau berichtet seinen Werdegang bei der Stadt Dülmen, der mit der Tätigkeit als Leiter der Rechnungsprüfung seinen Abschluss findet. Bürgermeisterin Stremlau wünscht, auch im Namen aller Stadtverordneten, dem Städtischen Verwaltungsrat Kramer alles Gute, Gesundheit und Lebensfreude und dankt für die Arbeit und Unterstützung bei der Stadt Dülmen.

Städtischer Verwaltungsrat Kramer bedankt sich für die guten Wünsche für seinen neuen Lebensabschnitt. Städtischer Verwaltungsrat Kramer weist auf die seinerzeitigen Einstellungsregularien hin. So hat die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 1973 den Beschluss gefasst, dass er bei der Stadt Dülmen eingestellt wird. Bei der Stadt Dülmen hat der Städtische Verwaltungsrat Kramer gerne gearbeitet und hofft, dass die Stadtverordneten mit seiner Arbeit zufrieden waren.

Zu Punkt 21

Anfragen von Stadtverordneten

Stadtverordnete Müller fragt an, ob die Lüftung im Verwaltungsgebäude Alte Sparkasse repariert werden kann. Wenn die Anlage angestellt wird, so Stadtverordnete Müller weiter, kann man sich dort bei Veranstaltungen aufgrund der Laustärke nicht mehr unterhalten.

Bürgermeisterin Stremlau sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Stadtverordneter Schlieff weist auf die mangelnde Anzahl von Bänken auf dem Marktplatz und bittet um Rückmeldung, ob kurzfristig wieder neue Bänke aufgestellt werden.

Stadtbaurat Leushacke erklärt, dass durch die Aufstellung von Fahrradständern und des Spielgerüsts Bänke auf dem Marktplatz abgebaut wurden. Zurzeit ist nicht geplant, neue Bänke aufstellen, da hier die Baustelle eingerichtet wird. Stadtbaurat Leushacke sagt zu, die Angelegenheit noch einmal zu prüfen.

Stadtverordneter Schlieff bittet um Erläuterung, welche Kosten in welcher Höhe bei einer Bombenräumung mit Evakuierung usw. anfallen und wer diese Kosten trägt.

Bürgermeisterin Stremlau legt dar, dass eine unmittelbare Beantwortung der Frage nicht möglich ist. Die Antworten werden demensprechend nachgereicht.

Stadtverordnete Holtrup greift noch einmal das Thema Grundwasser in Rödder auf. Die Meßstelle, bei der die auffälligen Grundwasserwerte in Rödder ermittelt wurden, wurde aufgegeben. Ferner wurden zwei neue Meßstellen in einer anderen Tiefe eingerichtet. Für die in Rödder betroffenen Bürgerinnen und Bürger ist dieser Sachverhalt nicht nach-

vollziehbar. Es wird um eine Antwort gebeten, warum die eine Meßstelle aufgegeben wurde. Ferner soll es Probebohrungen in der verfüllten Grube geben haben. Diesbezüglich bittet Stadtverordnete Holtrup um Rückmeldung, ob von diesen Probebohrungen schon Ergebnisse vorliegen und diese eingesehen werden können.

Bürgermeisterin Stremlau sagt zu, dass sich die Verwaltung aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes mit dem zuständigen Kreis Coesfeld in Verbindung setzen wird. Über die Antwort des Kreises Coesfeld wird dann berichtet.

Stadtbaurat Leushacke informiert ergänzend, dass der Stadt Dülmen Ergebnisse von den Probebohrungen nicht vorliegen. Wenn das Gutachten öffentlich ist, wird es auch für alle verfügbar sein.

Stadtverordneter Reinert spricht den geplanten Parkplatz beim ehemaligen KiK-Gelände an der Münsterstraße an und bittet um Rückmeldung, wie der derzeitige Planungsstand aussieht.

Stadtbaurat Leushacke unterrichtet darüber, dass die Verträge sehr weit ausgehandelt sind. Die Angelegenheit ist zwar noch nicht abgeschlossen, aber auf einem guten Weg.

Stadtverordnete Pross berichtet über den Teich am Schlossgarten. Mittlerweile ist dieser Teich wieder völlig vergrünt. Stadtverordnete Pross würde es begrüßen, wenn generell eine Lösung gefunden werden könnte, die den Teich besser aussehen lässt.

Stadtbaurat Leushacke weist darauf hin, dass der Teich erst vor kurzer Zeit unter großen Kostenaufwand entschlammt wurde. Das Problem liegt im hohen Nährstoffanteil, der dadurch entsteht, dass die Enten auf dem Teich gefüttert werden.

Stadtverordneter Wessels bittet die Verwaltung zu prüfen, ob für den Teich am Schlossgarten im Rahmen einer ordnungsbehördlichen Verordnung ein Entenfütterungsverbot ausgesprochen werden kann.

Stadtverordneter Alex geht auf das Thema Glasfaseranbindung in den Ortsteilen ein. Die Leitung für den Ortsteil Hiddingsel verläuft unter anderem auch durch die Bauerschaft Rödder. Stadtverordneter Alex bittet um Mitteilung, ob das Gebiet in Rödder an die nach Hiddingsel verlegte Leitung angebunden werden kann.

Bürgermeisterin Stremlau berichtet diesbezüglich über aktuell laufende Gespräche mit der Firma Bornet.

Dülmen, den 20.05.2015

gez.
Stremlau
Bürgermeisterin

gez.
Meerkamp
Schriftführer